

Goldberg, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Stadtrecht seit dem Jahr 1248.

Im Jahr 1500 wurde die Stadt Goldberg durch einen Brand völlig vernichtet.

Anfang des 19. Jahrhunderts zählte Goldberg ca. 1.000 Einwohner.

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Heute Stadt im Landkreis Ludwigslust-Parchim,

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Goldberg:

Zwölf Frauen und zwei Männer.

Fünf Frauen und ein Mann starben auf dem Scheiterhaufen.

Eine Frau erlitt den Tod bereits im Verfahren.

- | | |
|---|------------------|
| -1594 die Schuttesche.
Helena Simans (Verfahren Goldberg 1594) sagte aus, bei der Schuttesche die Zauberei gelernt zu haben. Die Schuttesche war bereits vorher auf dem Scheiterhaufen hingerichtet worden.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 88) | Verbrannt |
| -1594 Wipke Behne.
Sie besagte Helena Simans (Verfahren Goldberg 1594). Wipke Behne starb auf dem Scheiterhaufen.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 88) | Verbrannt |
| -1594 Helena Simans / die Frau des Claus Schlechter.
Besagt von Wipke Behne und lernte angeblich bei der Schuttesche die Zauberei.
Helena Simans stand bereits längere Zeit im Gerücht der Zauberei.
In Haft genommen und Geständnis unter der Folter.
Sie gestand Schadenszauber im Sinne Töten von Vieh und die Buhlschaft mit dem Teufel.
Auch tanzte sie auf dem „Blocksberg“.
Helena Simans besagte Anneke Kirmann.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 88 – 89;
Lorenz, Sönke, II,1, S. 194 – 195, 196 – 197) | Verbrannt |
| -1594 Anneke Kirmann.
Sie wurde von Helena Simans besagt.
In Haft genommen, gütliche Befragung und dann Folter.
Die Anwendung der Folter wurde in der Belehrung vom 22.Juli 1594 der Juristenfakultät Rostock gerügt.
Juristenfakultät Rostock hatte in der Belehrung vom 10.Juli 1594 Entlassung aus der Haft auf Kautions und nach Schwören Urfehde verfügt.
Geständnis unter der Folter, dazu erfolgte Widerruf. | Urteil unbekannt |

- Laut letzter Belehrung durch Juristenfakultät Rostock vom 29. Juli 1594 mussten Rat und Gericht von Goldberg nun endlich die Angeklagte zur Verteidigung zulassen. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 88 – 89;
Lorenz, Sönke, II,1, S. 194 – 195, 196 – 197)
- 1594 Chim Grote. Urteil unbekannt
Er wurde von verurteilten Frauen (Namen in Belehrung nicht genannt) besagt. Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock Haft und gütliche Befragung. Danach war erneute Belehrung erforderlich. Das Urteil im Verfahrens ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 195)
- 1598 die Frau des Magnus Schutten. Haftentlassung
Es bestand Verdacht der Zauberei. In Haft genommen, aber keine Folter angewandt. Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock war Frau Schutten, falls keine weiteren Indizien ermittelt werden konnten, nach Schwören Urfehde aus der Haft zu entlassen.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 217)
- 1602 Hans Schultze / ein Wahrsager. Verbrannt
Anklage aufgrund Verwendung von Kristallkugeln und Wahrsagerei. In Haft genommen, gütliche Befragung und dann Geständnis unter der Folter. Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock: Tod auf dem Scheiterhaufen. Das Verfahren führten Bernd von Boht und Hinrich Reimar – Hauptmann und Küchenmeister zu Goldberg.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 254, 255)
- 1605 die alte Blockische. Haftentlassung
In Haft genommen. Die Juristenfakultät Rostock stimmte in ihrer Belehrung der Anwendung der Folter nicht zu und erkannte auf folgendes Urteil: Haftentlassung nach Schwören Urfehde und Belehrung, sich des Segnens und Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten) zu enthalten. Für den Fall der Zuwiderhandlung war ihr eine Leibesstrafe anzudrohen. Das Verfahren führte Ewert Beier – Küchenmeister zu Goldberg.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 349)
- 1605 Ilse Wegener. Urteil unbekannt
Ewert Beier, Küchenmeister zu Goldberg, fragte bei der

Juristenfakultät Rostock mit Schreiben vom 04. August 1605 an,
wie mit Ilse Wegener zu verfahren sei.
Dazu erfolgte keine Aussage seitens der Fakultät.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 349)

- 1617 die Frau des Peter Röuer. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit Freispruch
war relativ groß.
- 1617 Ilse Schliemans. Verbrannt
Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und gefoltert.
Unter der Folter legte Ilse Schliemans ein Geständnis ab.
Dabei besagte sie auch Ilse Kohle.
Ilse Schliemans sagte aus, dass sie die Zauberkunst von Ilse Kohle
erlernt habe.
Urteil gemäß Belehrung des Magdeburger Schöffenhofes:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 311 – 314)
- 1617 Ilse Kohle / die Frau des Hans Hagemann. Verbrannt
Ilse Kohle wurde von Ilse Schliemans besagt.
Angeblich erlernte Ilse Schliemans die Zauberkunst von
Ilse Kohle.
Nur aufgrund dieser Besagung erfolgte die Inhaftierung
der Ilse Kohle und bei ihr wurde die Folter angewandt.
Trotz Angebot der Kautionsstellung durch Ehemann und Töchter,
welche in Goldberg ansässig waren, wurde die Inhaftierung
der Beschuldigten nicht aufgehoben.
Das Verfahren forcierten zwei Mitglieder des Rates.
Selbst der kranke Bürgermeister hegte Zweifel an
der Vorgehensweise gegen die Beschuldigte.
Aufgrund der Belehrung des Magdeburger Schöffenhofes,
die sich allein auf das Geständnis von Ilse Schliemans bezog,
wurde auch Ilse Kohle verbrannt.
Der Rat von Goldberg nahm am Schriftsatz
des Magdeburger Schöffenhofes Manipulationen vor,
um die Hinrichtung von Ilse Kohle rechtfertigen zu können.
- 1623 Im Februar **1623** wandten sich die Kinder der Hingerichteten
mit der Bitte um Belehrung an die Greifswalder Juristenfakultät.
Greifswald schätzte das Verfahren gegen Ilse Kohle
als rechtswidrig ein und aus der Sicht der Fakultät
hatte sich der Rat von Goldberg strafbar gemacht.
Den Hinterbliebenen stand Wiedergutmachung und
dem Grab der Ilse Kohle ein ehrliches Kreuz zu.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 311 – 314)
- 1622 Trine Westphals / die Frau von Heinrich Keymann. Haftentlassung
Sie wurde von Ilsebe Troste (Verfahren Grambow 1622)
besagt.

Ilsebe Troste lehrte ungefähr 1614 der Trine Westphals die Zauberei.

Auch in der Konfrontation hielt Ilsebe Troste ihre Besagung aufrecht, während Trine Westphals alle Beschuldigungen abstritt.

Die Juristenfakultät Greifswald verfügte Ermittlungen zum Lebenswandel und die Befragung von möglichen Zeugen unter Eid.

Die Fakultät erlaubte bei Kautionsstellung die Verschonung von der Untersuchungshaft.

Mangels Kautions wurde die Beschuldigte in Haft genommen.

In weiterer Belehrung verfügte die Fakultät aufgrund der vorliegenden Ermittlungsergebnisse das Schrecken der Trine Westphals durch den Scharfrichter.

Bei gleichbleibender Aussage in Gegenwart des Scharfrichters war sie nach Schwören Urfehde aus der Haft zu entlassen.

Das Verfahren führten Bürgermeister, Richter und Rat von Goldberg.

(Lorenz, Sönke, II,2, S. 290, 295 – 296)

-1674 Margarethe Stein.

Tod im Verfahren

Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord.

Quellen:

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983

-Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II, 2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:

Dass Willkür über Recht ginge.

Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".
Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.
Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com